



Brüssel, den 22. Oktober 2019
(OR. en)

13150/19

**Interinstitutionelles Dossier:
2019/0179(COD)**

**CODEC 1488
TRANS 481
AVIATION 195
PREP-BXT 164**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/501 und der Verordnung (EU) 2019/502 hinsichtlich ihrer Geltungsdauer (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 5. September 2019 den oben genannten Vorschlag¹ übermittelt, der sich auf Artikel 91 Absatz 1 und Artikel 100 Absatz 2 AEUV stützt.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 25. September 2019 seine Stellungnahme abgegeben².
3. Der Ausschuss der Regionen wurde konsultiert und hat beschlossen, von einer Stellungnahme abzusehen.
4. Das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 2019 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein³.

¹ Dok. 11940/19.

² Noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht.

³ Dok. 13241/19.

5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE- CONS 91/19 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung des Vereinigten Königreichs als A- Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
